

Nachträge und Berichtigungen

zum ersten Band.

(Großer Adel.)

Zu **Castell**. S. 69.

Unterm 17. Januar 1867 haben S. M. der König, nach Vernennung des Staatsrates, gerut auszusprechen, daß auch dem Haupte der gräflichen Linie Rüdenhausen ein erblicher Sitz und Stimme in der Kammer der Reichsräte eingeräumt werde, so daß also nunmehr beide genannte Linien darin vertreten sind.

Das Haupt der Linie Castell-Rüdenhausen ist Graf Wolfgang, geb. 1830, welcher aus seiner Ehe mit der Prinzessin Emma von Osenburg-Büdingen bis jetzt drei Söhne, darunter den Erbgrafen Siegfried (geb. 1860) und eine Tochter gewonnen hat. Es leben von vorliegender Linie überdies noch 7 männliche und 9 weibliche Sprossen.

Als Ergänzung der historischen Daten über dieß Geschlecht möge folgende wichtige Angabe des würzburgischen Geschichtschreibers Fries einen Platz finden:

„Die uralten Grafen von Castell waren in frühern Jahrhunderten sehr mächtig, reich und begütert an Städten, Schlössern und Ortschaften. Man erzählt, daß einst sogar ein junger Burggraf von Nürnberg (ein Hohenzollern) inen ein

Hofdiener gewesen sei. Die ganze Stadt Volkach, ein Teil von Schwarzach und Geroldshofen gehörte ihnen. Durch Kriege, Schulden und üblen Haushalt gerieten sie aber allmählig so sehr in Abnahme, daß sie hätten ihre Grafschaft verlassen müssen, wenn Bischof Johann (von Würzburg, ein geborner v. Grumbach, ihnen nicht hülfreich beigestanden wäre. Gegen ein jährliches Leibgeding von 500 fl. für den Grafen Wilhelm von Castell, seine Gemalin Anna und seinen Sohn Friedrich, übergaben diese die ganze Grafschaft, mit allen Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern, geistlichen und weltlichen Lehen, Wildbann, Zöllen, Geleiten und allem Ein- und Zugehör, dem Stifte Würzburg, und empfangen solches hinwieder als Mannlehen am 28. Nov. 1457. Zugleich übernahm der Bischof von Würzburg die Verbindlichkeiten, zu welchen die Grafschaft bisher dem Reiche verpflichtet war, auf sich und sein Stift.“

Zu **Deroy**. S. 71.

Wie der Antiquarius berichtet wird, hat das Schloß Rangberg nicht ein Deroy, sondern ein Graf von Geldern, der es kurz vorher von Ersterem erworben, an die Klosterfrauen vom heil. Franz Salesius verkauft.

Zu **Gumppenberg**. S. 93.

Zeile 15 von oben, muß der sinnstörende Druckfehler „die Mutter dieser Töchter stammte . . .“ verbessert werden in: „diese Töchter stammen aus der morganatischen Ehe“

Ferner wird dem Antiquarius von gutunterrichteter Seite versichert, daß der Vater der genannten Sofie Petin nicht französischer, sondern kurpfälzbayerischer Offizier zu Mannheim und daß von seinen Töchtern die eine, spätere Gräfin v. Bayerstorff, Ballettänzerin an der kurfürstlichen Hofbühne, gewesen sei, die andere aber als die Frau eines kurfürstlichen Hofmusikus Legrand, zuerst in Mannheim, später in München gelebt habe.

Zu **Grabenreuth.** S. 88.

Das Hauptgut, auf welchem die erbliche Reichsratswürde beruht, ist das in den 1820er Jahren von den Grafen von Leyden erkaufte, an der Augsburg-Neuburger Straße gelegene Affing.

Zu **Hohenlohe.** S. 98.

Der genannte Fürst Odowig von H. = Schillingssfürst, Prinz von Ratibor und Corvey, erblicher Reichsrat etc. etc. ist seit 31. Dezember 1866 königlicher bayer. Staatsminister des Aßern und des königlichen Hauses. Unterm 1. Jan. 1867 geruthen S. M. der König zu genemigen, daß dem genannten Fürsten, Durchlaucht, der Rang als Standesherr und erblicher Reichsrat auch während der Dauer seiner Ministertätigkeit vorbehalten bleibe.

Der bayerische Antiquarius ist der entschiedenen Ansicht, daß es seinem Vaterlande nur zum Vortheile gereichen könne, einen Mann solchen Stammes und solcher Grenhaftigkeit zum Leiter und Vertreter seiner äußeren Politik zu haben, was

aber natürlich eine gewisse Partei, der es in guter Gesellschaft bald unbehaglich zu werden pflegt, nicht abhalten wird, gegen ihn zu miniren. —

Zu **Pappenheim.** S. 201.

Zeile 8 von unten stet aus Druckversehen 1405 statt 1495, und S. 252. Z. 14 von unten bittet man Erbtruchessen zu lesen statt: Erztruchessen.

Zu **Törring.** S. 358.

Als Beleg und Bestätigung sei die von Sattler in seiner würtemb. Geschichte beigebrachte Angabe hier nachgetragen, daß vor Ausbruch der Fede des schwäbischen Bundes wider Herzog Ulrich von Württemberg, dieser an einem Tage (26. März 1519) zu Stuttgart 595 (fünfhundert und fünfundneunzig) Absagebriefe zugesandt erhalten habe.

Zu S. 359 Z. 8 von oben will der Antiquarius das Curiosum nicht vorenthalten, daß ein neuerer Schriftsteller, der Benefiziat Bonifaz Huber, in seiner „Geschichte der Stadt Burghausen“ die Hundeschlägerei des Herzogs Heinrich entschuldigt oder besser gut heißt, mit der Bemerkung: diese Hunde hätten durch ihr öfters unberechtigtes Jagen in den herzoglichen Forsten gedachte Strafe mit Recht verdient!, was nach moderner Anschauung etwa so viel heißen will, als wenn Jemand sagte: Es geschieht dem Hunde gerade recht, daß ihn der Abdecker gefangen hat, warum kauft ihm sein Herr kein Polizeizeichen! —

Zu **Wrede**. S. 389.

Ein alter Militär berichtet dem Antiquarius für ganz sicher, das Einkommen des ersten Fürsten Wrede habe aus jährlich 15,000 fl. Reinertrag aus dem Lehen Ellingen, 20,000 fl. Besoldung als Feldmarschall, dazu täglich 20 Natural-Fourage-Rationen, ferner 1000 fl. als Großkreuz des Max-Josef-Ordens und endlich 15,000 Franken als Großoffizier der französischen Grenlegion, in Summa also aus etwa 43,000 fl., bestanden. —

Zum Register.

S. 406 ist bei Spreiti aus Druckversehen irrig auf Seite 204 statt 104 hingewiesen.
